



GREMMLER®

BAUCHEMIE

GI 210 Grundier- und Mörtelharz

- **Universell einsetzbares Polyurethanharz**

PRODUKTBESCHREIBUNG

Anwendung / Produkteigenschaften

GI 210 ist ein lösemittelfreier, nicht gefüllter und nicht pigmentierter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Polyurethanharzbasis. Das Produkt wird hauptsächlich als Grundierung auf und zum Versiegeln von Untergründen aus Gummi, Asphalt, Holz, Verlegeplatten oder Stahl eingesetzt. GI 210 ist auch zur Formulierung von nicht-dekorativen Spachtelmassen und Mörtelsystemen geeignet.

GI 210 ist für Bereiche, die starken Temperaturschwankungen ausgesetzt sind, geeignet. Auch die Tieftemperaturelastizität ist sehr gut, das Produkt neigt nicht zum Verspröden.

GI 210 ist sehr niedrigviskos und daher auch bei niedrigen Temperaturen sehr gut verarbeitbar.

Bei Einwirkung von UV-Strahlung muss bindemittelbedingt mit einer gewissen Farbtonveränderung und Kreidung gerechnet werden.

Farbton / Liefereinheit / Haltbarkeit

Farbton:

Transparent, gelblich

Liefereinheit:

30 kg; weitere Gebindegrößen auf Anfrage

Haltbarkeit:

Vom Tag der Produktion 12 Monate
Lagerung in original verschlossenen Gebinden
Trocken, kühl, frostfrei

TECHNISCHE DATEN:

Dichte bei 23 °C / 50 % rel. LF:

ca. 1,06 g/cm³

Haftzugfestigkeit:

> Betonbruch

Shore-Härte:

A > 80

Festkörper:

100 %

Viskosität (25 °C, V03.4):

Komponente A: 2.000 – 3.000 mPas

Komponente B: 80 – 120 mPas

Mischviskosität: ca. 1.200 mPas



VERARBEITUNG

Mischungsverhältnis:

5 : 2 (nach Gewicht)
3,1 : 1 (nach Volumen)

Materialverbrauch:

250 – 400 g/m² als Grundierung für glatte Untergründe (raue Untergründe führen zu erhöhtem Verbrauch)

Verarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

12 – 18 Minuten (30 °C)
25 – 35 Minuten (20 °C)
50 – 70 Minuten (10 °C)

Überarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

mind. 6 – 8 Stunden, max. 12 Stunden bei 30 °C
mind. 12 – 16 Stunden, max. 24 Stunden bei 20 °C
mind. 24 – 36 Stunden, max. 48 Stunden bei 10 °C

Aushärtung (volle mechanische Belastbarkeit bei 50 % rel. LF):

3 Tage (30 °C)
7 Tage (20 °C)
10 Tage (10 °C)

Verarbeitung/Untergrund:

Der Untergrund muss trocken, griffig, sauber, tragfähig und frei von trennenden Substanzen wie Fetten, Ölen etc. sein.

Die Oberfläche des Untergrundes ist zu prüfen und auf jeden Fall entsprechend der Ergebnisse der Substratprüfung und der Art des Untergrundes durch Strahlen, Schleifen oder Fräsen vorzubereiten. Je nach Vorbereitungsart entstehen unterschiedlich raue Oberflächen, was den Materialverbrauch beeinflusst.

Verarbeitung/Werkzeug:

Gummischer, kurz- oder mittelflorige Walze, Zahnrakel, Glättkelle etc.

Verarbeitung/Anmischen:

Die Härterkomponente komplett in die Stammkomponente fließen lassen. Mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen) intensiv mischen. In ein anderes Gefäß umtopfen und nochmals gründlich durchmischen.

Es muss vor dem Auftrag auf das Substrat eine gleichmäßige, schlierenfreie Beschichtungsmasse vorliegen.

Verarbeitung/Applikation:

Für die Anwendung als Grundierung oder Versiegelung gilt: Das Produkt wird auf die vorbereitete Fläche gegossen, mit einem Gummischer aufgetragen und mit kurz- oder mittelflorigen Walzen gleichmäßig im Kreuzgang verteilt.

Um ein einheitliches Aussehen der Versiegelung zu erreichen, müssen saugfähige Untergründe mindestens zweimal innerhalb der angegebenen Überarbeitungszeiten versiegelt werden. Bei größeren Flächen ist darauf zu achten, dass rechtzeitig angearbeitet werden muss, um Ansatzspuren zu minimieren.

Selbstverlaufende Spachtelmassen bis 2 mm Schichtstärke lassen sich durch Mischen der fertigen Beschichtungsmasse GI 210 mit feuergetrocknetem Quarzsand der Körnung 0,1 mm – 0,4 mm erreichen (bei 20 °C, temperaturabhängig). Sie werden mit einer Zahnrakel oder einer Glättkelle verteilt.

Innerhalb der Überarbeitungszeit kann die nachfolgende Schicht direkt aufgebracht werden. Wird der Überarbeitungszeitraum überschritten, muss die frisch verlegte Fläche entweder mit feuergetrocknetem Quarzsand abgestreut oder nach Aushärtung durch Schleifen etc. für einen weiteren Auftrag vorbereitet werden.

Verarbeitung/Allgemeines:

Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen sind zu messen und müssen sich während der gesamten Verlegungs- und Aushärtungszeit zwischen 10 °C und 30 °C befinden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sich die Untergrundtemperatur 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur befindet.

Die relative Luftfeuchtigkeit darf 80 % nicht übersteigen.

Die Applikation sollte bei konstanter oder fallender Temperatur erfolgen, um Blasenbildung durch Ausdehnung von Luft im Untergrund zu vermeiden. Auf gute Durchlüftung nach der Applikation und während der Erhärtung ist zu achten. Die Fläche muss während der gesamten Erhärtungsphase vor dem direkten Kontakt mit Wasser geschützt sein.



CE-KENNZEICHNUNG:

Produkte, die von einer harmonisierten Norm erfasst werden oder für die eine Europäische Technische Bewertung erteilt wurde, sind gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Die EN 13813: 2002 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen“ legt die Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoffbeschichtungen und -versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Leistungserklärung.

SICHERHEITSHINWEISE:

Das Produkt ist nur für gewerbliche Verwender zugelassen.

Für die sichere Handhabung von Polyurethanen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter: **Merkblatt M044**, Herstellung und Verarbeitung von Polyurethane/ Isocyanate. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie). Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten den stoffspezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Entsorgung:

Vollständig erhärtetes Material kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Flüssiges Material als Farbabfälle, welche Lösemittel oder anderweitige gefährliche Stoffe enthalten, entsorgen.

VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

Kategorie IIA/j Typ Ib < 500 g/l VOC
(Grenzwert 2010)

Datenbasis:

Die Ermittlung sämtlicher angegebener Daten und Verarbeitungshinweise beruht auf Labortests. In der Praxis gemessene Werte können aufgrund von Einflüssen außerhalb unseres Einflussbereiches davon abweichen.

Rechtsgrundlage:

Die gemachten Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf www.gremmler.de. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.

GREMMLER BAUCHEMIE GMBH
LISE-MEITNER-STRASSE 5
46569 HÜNXE

TELEFON: +49 (0)281 9440340
FAX: +49 (0)281 9440344
info@gremmler.de
www.gremmler.de